



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 15.1

Datum: 16. MRZ. 2021

Beantwortung von schriftlichen Anfragen AF1243/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach §28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„...Stadtrat Schulte-Wissermann erklärte unlängst der Presse gegenüber, dass er aus Unzufriedenheit bzgl. der Beantwortung seiner schriftlichen Anfragen, nunmehr tausende Anfrage-Seiten bei der Verwaltung abgegeben habe.

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. **Wie viele schriftliche Anfragen der Stadträte sind in den letzten 5 Jahren bei der Verwaltung eingegangen?
Bitte nach den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 und den jeweiligen Fraktionen aufschlüsseln.“**

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
gesamt	578	603	696	655	832
AfD	83	63	34	61	255
Bündnis 90/Die Grünen	63	61	74	48	79
CDU	60	67	104	49	48
DIE LINKE.	238	282	352	387	264
FDP/FB	29	29	29	5	10
Freie Wähler				5	39
fraktionslos	55	41	19	28	26
SPD	50	60	84	72	111

2. „Wie viele schriftliche Anfragen der Stadträte konnten davon nicht beantwortet werden?“

Alle o. g. Anfragen konnten beantwortet werden.

3. „Was sind die Gründe, wenn Fragen von Stadträten nicht beantwortet werden?“

Alle o. g. Anfragen konnten beantwortet werden.

4. „Können die schriftlichen Anfragen im Anfragenzeitraum von vier Wochen beantwortet werden? Oder kommt es diesbezüglich auch mal zu Verzögerungen?“

Wenn zur Beantwortung von Fragen ein erhöhter Rechercheaufwand erforderlich ist, kann es zu einer längeren Bearbeitungsdauer kommen. In diesem Fall wird eine Zwischennachricht an die/den Anfragende/n erstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert